



SV Schleußig 1990 e.V., PF 34 11 49, 04233 Leipzig

Leipzig, 18.04.2022

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 ein.

Termin: **Dienstag, 31.05.2022**
Beginn: 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr)
Ort: Bowling-Pub Biker´s Inn – Windorfer Straße 63, 04229 Leipzig

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Jahresberichte 2019/2020/2021 des Vorstandes |
| TOP 3 | Jahresbericht 2019/2020/2021 der Kassenprüfer |
| TOP 4 | Diskussion zu den TOP 2 und 3 |
| TOP 5 | Entlastung des Vorstandes 2019, 2020, 2021 |
| TOP 6 | Feststellung des Jahresergebnisses 2019/2020/2021 und Beschlussfassung zur Rücklagenbildung |
| TOP 7 | Diskussion und Genehmigung des Haushaltsplans 2022 |



- TOP 8** Diskussion und Beschlussfassung zu Anträgen
- TOP 8.1. Änderung der Satzung § 12 Mitgliederversammlung Abs. 2
- Alt: Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt.
- Neu: Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung kann auch auf elektronischem Weg durchgeführt werden.
- TOP 8.2 Neufassung der Beitragsordnung zum 01.07.2022
- TOP 9** Wahlen
- TOP 9.1 Wahl des Vorstandes
- TOP 9.2 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10** sonstiges, Verabschiedung

Um die Versammlung pünktlich beginnen zu können, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen und Bereithalten Ihres Personalausweises zur Feststellung Ihrer Mitgliedschaft.

CORONA! Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen / Corona-Hygieneregeln. Der Vorstand behält sich vor, diese auch strikter zu handhaben.

Eine Übertragung des Stimmrechtes auf einen Dritten ist ausgeschlossen.

Anträge zur Tagesordnung sind fristwahrend bis zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand (Postanschrift: PF 34 11 49, 04233 Leipzig oder per Email: kontakt@svschleussig.de) einzureichen.

Bei Mitgliedern, die sich mit der Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge mehr als drei Monate im Rückstand befinden, ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Die Rechte können erst wieder ausgeübt werden, wenn die fälligen Beitragsleistungen vollständig erbracht worden sind.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Naundorf
Präsident